

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2018)

zum Thema:

Stahlstützen Westendbrücke und Ertüchtigung anderer Brücken

und **Antwort** vom 05. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16112
vom 23.08.2018
über Stahlstützen Westendbrücke und Ertüchtigung anderer Brücken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die DB Netz AG und das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es noch weitere Brücken in Berlin, die in der Auftragsverwaltung Berlins liegen, die mit ähnlichen Behelfsmaßnahmen wie die Westendbrücke, also das Abstützen und/oder stabilisieren durch Stahlträger usw. „ertüchtigt“ wurden, oder zukünftig noch „ertüchtigt“ werden sollen? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort zu 1:

Die Brücke über die Albrechtstraße im Zuge der BAB A 103 soll ebenfalls eine Behelfsabstützung erhalten.

Frage 2:

Gibt es noch weitere Brücken in Berlin, die im Eigentum Berlins stehen, die mit ähnlichen Behelfsmaßnahmen wie die Westendbrücke „ertüchtigt“ wurden, oder zukünftig noch „ertüchtigt“ werden sollen? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Wie viele Brücken konkret sind im Eigentum Berlins, wie viele liegen in der Auftragsverwaltung Berlins und wie viele liegen in der Verwaltung anderer Beteiligter und welche anderen Beteiligten sind dies?

Antwort zu 3:

Es befinden sich 833 Brücken im Eigentum Berlins, zusätzlich werden 258 Brücken durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Auftrag des Bundes verwaltet. In der Verwaltung der BVG AöR liegen insgesamt 76 Brücken, davon sind 11 Straßenbahn-Brücken und 65 Brücken im U-Bahnnetz. 48 Brücken befinden sich in der Unterhaltungslast der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Vom angefragten Unterhaltungslastträger DB Netz AG lagen innerhalb der gesetzten Frist keine Angaben vor.

Zu in nicht öffentlichen Bereichen befindlichen Brücken, wie Werksgeländen oder auf privaten Grundstücken können seitens des Senates keine Aussagen getätigt werden.

Frage 4:

Welche Brücken in Berlin stehen weder im Eigentum Berlins noch liegen in der Auftragsverwaltung von Berlin? (Bitte auflisten mit Nennung der Brücken und dem jeweiligen Eigentümer bzw. der jeweilig zuständigen Behörde, Institution o.ä.).

Antwort zu 4:

Seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurden die nachfolgenden Brücken benannt:

Tegeler Brücke
Mäckeritzbrücke
Nördliche Seestraßenbrücke (WSV)
Britzer-Allee-Brücke (USTH)
Baumschulenbrücke
Südostalleebrücke
Kiefholzbrücke
Marggraffbrücke
Hubertusbrücke
Alsenbrücke
Wannseebrücke
Freiarchenwehrbrücke Spandau
Zitadellenwehrbrücke Spandau
Nördliche Freiarchenbrücke
Südl. Fußgängerbrücke Unterschleuse
Nonnendammbrücke
Wehrbrücke Charlottenburg
Böckmannbrücke
Nathanbrücke
Knesebeckbrücke
Emil-Schulz-Brücke
Bäkebrücke
Krahmersteg
Prinzregent-Ludwig-Brücke

Hannemannbrücke
Siemensbrücke
Edenkobener Steg
Sieversbrücke
Teubertbrücke
Techowbrücke
Germelmannbrücke
Stubenrauchbrücke (Teil B)
Colditzbrücke
Eisenbahnbrücke NME
Mussehlbrücke
Wilhelm-Borgmann-Brücke
Britzer Brücke
Rungiusbrücke
Buschkrugbrücke
Neue Späthbrücke
Späthbrücke
Ernst-Keller-Brücke
Massantebrücke
Altglienicker Brücke
Altglienicker Brücke (Behelfsbr.-USTH)
Stelling-Janitzky-Brücke
Grünauer Brücke
Südliche Seestraßenbrücke

Frage 5:

Wie ist der genaue Ablauf zwischen Berlin und dem jeweiligen Eigentümer, wenn Brücken, die in der Auftragsverwaltung Berlins liegen, schadensbedingt saniert oder kurzfristig „ertüchtigt“ werden müssen?

Antwort zu 5:

Berlin ist im Rahmen der Auftragsverwaltung auf Basis des Grundgesetzes Art. 85 auch für die Brücken im Zuge von Bundesfernstraßen bis zum 31.12.2020 zuständig und handelt dabei eigenverantwortlich. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz plant und führt die Baumaßnahmen im Auftrag des Bundes aus. Die Baukosten werden über den Bundeshaushalt finanziert. Große Instandsetzungen oder Ersatzneubauten sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Genehmigung vorzulegen.

Frage 6:

In wie weit hat das Land Berlin Einfluss auf die Verkehrstüchtigkeit oder die vorzunehmende Verkehrsertüchtigung von Brücken, die nicht im Eigentum des Landes Berlin stehen?

Antwort zu 6:

Einfluss auf den baulichen Zustand fremder Brücken hat das Land Berlin nicht. Das Land kann hier nur mit seinen Ordnungsbehörden und der Polizei gemäß dem Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin

(Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) tätig werden, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Berlin, den 05.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz